Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure setzen Maßstäbe

INGENIEURPREIS 2015
der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau

Auslober und Organisation

Auslober ist die Bayerische Ingenieure-kammer-Bau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Nymphenburger Straße 5, 80335 München.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Kontakt

- Kathrin Polzin
  Telefon 089 419434-21
  k.polzin@bayika.de
- Veronika Eham
  Telefon 089 419434-28
  v.eham@bayika.de

Auslobung

Einleitung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau verleiht 2015 zum achten Mal ihren Ingenieurpreis. Der Ingenieurpreis zeigt das kreative Ideenpotential und technische Know-how der bayerischen Ingenieure im Bauwesen. Sie stehen für ein fortschrittliches, qualitätsbewusstes und verantwortungsvolles Planen und Bauen.

Gerade angesichts des energetischen Wandels gewinnen herausragende Ingenieurleistungen und technische Innovationsstärke weiter an Bedeutung.

Das zukunftsorientierte Denken und die komplexe Kreativität der Ingenieure leisten einen wertvollen Beitrag zur ökonomischen und baukulturellen Entwicklung und schaffen wichtige Perspektiven für Zukunftsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlichen Erfolg.

Auslobung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt den Ingenieurpreis 2015 mit dem Thema **»Ingenieure setzen Maßstäbe«** aus, um innovative Projekte und Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen auszuzeichnen und ihre kreative Leistungsfähigkeit in den öffentlichen Blickpunkt zu rücken.

Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken überzeugen. Ausdrücklich erwünscht sind auch zukunftsorientierte Lösungen, die sich durch ein besonders ressourcenschonendes Planen und Bauen, eine herausragende Energieeffizienz oder den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe auszeichnen.

Mit dem Ingenieurpreis 2015 würdigt die Kammer fortschrittliche technische Ingenieurleistungen, die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Ästhetik bei der Planung, Errichtung und Nutzung von Bauwerken vereinen und durch ihren Entwurf, ihre technisch-konstruktive Durchbildung oder ihre exzellente Ausführung einen hohen Standard repräsentieren.

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien. Kleine Detailideen werden dabei ebenso berücksichtigt wie größere Projektideen.

Einzureichende Unterlagen

1 Kurze, prägnante und allgemein verständliche Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags (max. 2 Seiten DIN A4). Diese Beschreibung sollte über die Gründe, die Entstehung und die Besonderheit des jeweiligen Beitrags informieren.

2 Plakat zur Darstellung des Wettbewerbsbeitrags im Format DIN A0.

3 Unterschriebene Teilnahmeerklärung des Bewerbers/Bewerberteams sowie schriftliche Zustimmung etwaiger weiterer Miturheber zur Teilnahme am Ingenieurpreis 2015.

4 Nennung aller am Projekt beteiligten Planer.

5 Eine CD mit allen Dateien inklusive der Fotos (als JPG- oder TIFF-Datei mit min. 300 dpi Auflösung) sowie der urheberrechtlichen Genehmigung für eine eventuelle Veröffentlichung.

Modelle und digitale Präsentationen können nicht berücksichtigt werden.

Bewertungskriterien

Die Wettbewerbsbeiträge werden an Hand der eingereichten Unterlagen und Beschreibungen beurteilt. Eine persönliche Präsentation ist nicht vorgesehen.

Die Jury wird insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen (die Reihenfolge stellt keine Wertung dar):

- Konzeption und Realisation
- Originalität und Kreativität
- Ingenieurleistung und Innovationskraft
- Funktionalität und Praxistauglichkeit
- Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit
- Nutzung neuer Technologien
- Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis

Vorprüfung

Eine Vorprüfung der eingereichten Arbeiten auf Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbedingungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Vertraulichkeit wird zugesichert. Die abschließende Entscheidung treffen die Preisrichter.

Jury

Als Preisrichter haben folgende Repräsentanten aus Wissenschaft, Technik, Forschung, Presse und Verwaltung zugesagt.

- **Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Markus Aufleger**
  Leiter des Arbeitsbereichs Wasserbau, Universität Innsbruck
- **Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl**
  Präsident der Hochschule Coburg
- **Dr.-Ing. Heinrich Schroeter**
  Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
- **Dr.-Ing. Kurt Stepan**
  Geschäftsführer, Sailer Stepan und Partner GmbH
- **Dipl.-Ing. Karl Wiebel**
  Leiter der Abteilung Straßen- und Brückenbau, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
- **Dipl.-Ing. Michael Wiederspahn**
  Chefredaktion, Verlagsgruppe Wiederspahn, Wiesbaden
- **Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf**
  Vorstandsbeauftragter Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Termine

Sämtliche zur Teilnahme notwendigen Unterlagen sind bis zum 24. Oktober 2014, 12.00 Uhr, einzureichen bei:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Stichwort »Ingenieurpreis 2015«
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Es gilt das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Verleihung der Preise erfolgt beim

23. Bayerischen Ingenieuretag am 23. Januar 2015 im Rahmen der Messe BAU 2015 im ICM der Neuen Messe München.

Im Rahmen der Messe können ausgewählte Wettbewerbsbeiträge ausgestellt werden.

Prämierung

Die Preisträger des Ingenieurpreises 2015 erhalten einen Geldbetrag und eine Urkunde.

Der Ingenieurpreis 2015 ist insgesamt mit 10.000 € dotiert. Über die Verteilung des Preisgelds entscheidet die Jury.

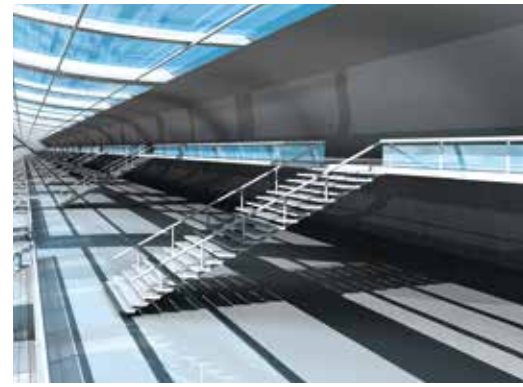

Teilnahmebedingungen

1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Außerdem können alle im Bauwesen tätigen Ingenieure teilnehmen, deren Studienabschluss an einer Universität oder Fachhochschule nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Darüber hinaus sind alle Doktoranden, Diplomanden und Studenten an den Bayerischen Hochschulen teilnahmeberechtigt.

2 Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit der Beurteilung des Ingenieurpreises befasst oder daran beteiligt sind und deren ständige Geschäfts- und Projektpartner, Vorgesetzte und Mitarbeiter.

3 Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Bewerber die hier festgelegten Bestimmungen an. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Änderungen in der Besetzung der Jury und des Gremiums der Vorprüfung bleiben vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4 Zum Ingenieurpreis 2015 angemeldet werden können alle Ideen und Projekte, die aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und Ingenieurpraxis im Bauwesen hervorgegangen sind.

5 Zugelassen sind alle Projekte und Objekte, die nach dem 1. Januar 2009 realisiert wurden sowie Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2009 begonnen wurden und bis zum Zeitpunkt der Abgabe abgeschlossen sind.

6 Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige Urheber der dem Wettbewerbsbeitrag zu Grunde liegenden Ingenieurleistung seiner Fachrichtung ist. Ist er nicht der alleinige Urheber, ist die schriftliche Zustimmung aller Miturheber zur Teilnahme des Bewerbers in eigenem Namen am Ingenieurpreis beizufügen. Bei der Bewerbung von Teams ist die Arbeit durch alle Miturheber gemeinschaftlich einzureichen. Der Bewerber haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

7 Alle eingereichten Unterlagen müssen mit dem Namen des Bewerbers bzw. der Mitglieder des Bewerberteams gekennzeichnet sein.

8 Der Auslober hat das Recht, den Wettbewerbsbeitrag mit allen eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Dokumentation sowie in Publikationen und Ausstellungen im In- und Ausland honorar- und kostenfrei unter Erwähnung des Bewerbers zu veröffentlichen.

9 Alle Unterlagen werden nach dem 23. Bayerischen Ingenieuretag an die Teilnehmer zurückgesandt. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

© Bilder: Infinity, Fotolia.com; TobiasW, Fotolia.com; Tiberius Gracchus, Fotolia.com; goodluz, Fotolia.com; Spectral Design, Fotolia.com